



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Samsung Electronics GmbH
Schwalbach am Taunus

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
4	Durchführung der Prüfung	8
4.1	Gegenstand der Prüfung	8
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Schlussbemerkungen	13

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	1.4

Allgemeine Auftragsbedingungen	2
---------------------------------------	----------

An die Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus

1 Prüfungsauftrag

In der Gesellschafterversammlung am 10. September 2024 der

Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus,

– im Folgenden auch kurz „Samsung Electronics“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Samsung Electronics GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „(3) Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt 3 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Wetzel
Wirtschaftsprüfer

gez. Büßis
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung betrug 2024 EUR 101,6 Mio nach EUR 111,8 Mio im Jahr 2023.
- Der Gesamtumsatz der Gesellschaft lag mit EUR 4,3 Mrd um 5,1 % unterhalb dem Vorjahreswert von EUR 4,5 Mrd. Die Geschäftsbereiche Mobile und Unterhaltungselektronik tragen mit einem Umsatz von EUR 2.924 Mio (i. Vj. EUR 3.113 Mio) bzw. EUR 718 Mio (i. Vj. EUR 726 Mio) zum Gesamtumsatz bei.
- Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt EUR 1.311,4 Mio (i. Vj. EUR 1.434,5 Mio), dies entspricht einem Rückgang von EUR 123,1 Mio. Wesentlicher Grund für die Entwicklung auf der Aktivseite ist eine Reduzierung des Umlaufvermögens. Einer Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 66,2 Mio) und der sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 1,2 Mio) standen eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 155,3 Mio) und der Vorräte (EUR 36,2 Mio) gegenüber. Die Entwicklung der Passivseite ist mit einem Rückgang der Rückstellungen (EUR 38,1 Mio), der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (EUR 56,5 Mio) und der sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 27,1 Mio) begründet. Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um EUR 1,3 Mio.
- Das Eigenkapital ist unverändert zum Vorjahr und beträgt EUR 45,3 Mio. Aufgrund der geringeren Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 3,5 %, im Vergleich zu 3,2 % im Vorjahr.
- Aus der operativen Tätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein vereinfacht ermittelter Mittelzufluss in Höhe von EUR 216,6 Mio (i. Vj. Zufluss EUR 316,9 Mio). Der vereinfacht ermittelte Cashflow aus der operativen Tätigkeit ermittelt sich anhand des Ergebnisses vor Ergebnisabführung zzgl. Abschreibung, der Veränderung der Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten.
- Die Beobachtung der Umsatzentwicklung hat bei der Beurteilung der Steuerungsgrößen des Unternehmens die höchste Priorität. Ergänzend zur Umsatzentwicklung werden der Forderungsbestand und die Umschlagshäufigkeit der Warenbestände als Kennzahlen herangezogen.
- Die gesetzlichen Vertreter haben branchen- und finanzwirtschaftliche Risiken identifiziert. Branchenspezifische Risiken sehen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft insbesondere in Marktrisiken durch Nachfragerückgänge aufgrund konjunktureller Einflüsse sowie technologischer Veränderungen durch neue Produktkategorien oder durch Konkurrenzprodukte von Wettbewerbern. Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter im Wesentlichen im Klumpenrisiko, da 38,0 % (i. Vj. 39,0 %) des Gesamtumsatzes mit drei Großkunden getätigt wird. Darüber hinaus werden potenzielle Risiken aus dem seit Ende Februar 2022 stattfindenden Ukraine-Krieg identifiziert: Eine damit verbundene anhaltende hohe Inflation sowie die Verunsicherung von Verbrauchern kann zum Rückgang von Konsumausgaben führen. Zudem ergibt sich ein erhöhtes Risiko aus sog. Cyberangriffen, die negative Auswirkungen auf die IT-Infrastruktur der Gesellschaft haben könnten.

- Das Unternehmen plant für 2025, sein Technologie- und Produktportfolio im Bereich AI (Artificial Intelligence) weiter auszubauen. Zudem soll die zukünftige Nachfrage nach anspruchsvollen Produkten mit hohem Mehrwert befriedigt und das Umsatzwachstum in Premiumsegmenten weiter vorangetrieben werden. Im Bereich MX will das Unternehmen seine Position im Bereich mobile AI stärken, indem es personalisiertere, differenziertere AI-Erlebnisse bietet und gleichzeitig das Angebot faltbarer Smartphones stärkt, um neue Kundennachfragen zu generieren. Darüber hinaus plant das Unternehmen, den Umsatz zu steigern, indem es AI-Funktionen erweitert und umfassende Samsung Galaxy-Ökosystem-Erlebnisse für Premium-Tablets, Notebooks und Wearables anbietet. Während die Preise für wichtige Komponenten in diesem Jahr aufgrund von Fortschritten bei den Hardwarespezifikationen voraussichtlich steigen werden, zielt das MX-Geschäft darauf ab, die Rentabilität zu verbessern, indem es die Galaxy AI Funktionen weiter ausbaut und den Umsatz mit Schwerpunkt auf Flaggschiffprodukten hebt. Im TV-Display-Geschäft ist geplant, im Rahmen der „Home AI“-Vision von Samsung den Markt für KI-Bildschirme anzuführen, KI in alle vernetzten Geräteerlebnisse auf Basis der SmartThings-Plattform zu integrieren und die Einführung der Samsung Knox-Sicherheitslösungen auszuweiten,
- Für das Jahr 2025 erwarten die gesetzlichen Vertreter einen Umsatz von ca. EUR 4,8 Mrd. Für den Bereich MX beträgt die Umsatzerwartung ca. EUR 3,4 Mrd, für den Bereich DX mit Visual Display Business (TV & Display), Digital Appliances Business, Health & Medical Equipment Business ca. EUR 1,4 Mrd.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Samsung Electronics GmbH für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Der Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Lagebericht enthalten ist, ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfung ist lediglich festzustellen, ob die Angaben nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB gemacht wurden.

Wie im Bestätigungsvermerk dargestellt, erstrecken sich unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie der internen Kontrollen

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand der Vorräte
- Bestand der Forderungen
- periodengerechte Umsatzrealisierung/Bestand der Umsätze
- Bestand und Richtigkeit der Erlösschmälerungen und zugehöriger Rückstellungen
- Bestand und Bewertung der Marketingaufwendungen und zugehöriger Rückstellungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Saldenbestätigungen von Kunden und Lieferanten in Stichproben
- Einholen geeigneter Dokumentation für die Prüfung der Vorräte, Forderungen, Umsatzerlöse und sonstigen Rückstellungen

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Dezember 2024 bis Mai 2025 bis zum 28. Mai 2025 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im Oktober 2024 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Auf der Grundlage unserer Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wetzel
Wirtschaftsprüfer

Büßis
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	90.989		194.927	
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	106.286	197.275	175.681	370.608
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.699.439		1.039.605
		1.896.714		1.410.213
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		61.573.144		97.825.687
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	883.746.857		1.039.030.360	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	327.745.441		261.535.857	
3. Sonstige Vermögensgegenstände – davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.323.664 (i. Vj. EUR 1.339.872) –	34.574.619		33.437.209	
		1.246.066.917		1.334.003.426
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		5.224		75.854
		1.307.645.285		1.431.904.967
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.884.764		1.154.947
		1.311.426.763		1.434.470.127

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	45.250.000	45.250.000
	45.250.000	45.250.000
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	978.996.320	1.017.119.434
	978.996.320	1.017.119.434
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.974.120	7.495.664
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.550.042	30.591.388
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	191.150.435	247.743.648
4. Sonstige Verbindlichkeiten	53.104.380	80.186.521
– davon aus Steuern EUR 48.666.308 (i. Vj. EUR 76.926.043) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 121.200 (i. Vj. EUR 110.954) –		
	279.778.977	366.017.221
D. Rechnungsabgrenzungsposten	7.401.466	6.083.472
	1.311.426.763	1.434.470.127

Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

-
1. Umsatzerlöse
 2. Sonstige betriebliche Erträge
 3. Materialaufwand
 - Aufwendungen für bezogene Waren
 4. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 - davon für Altersversorgung EUR 27.506,49 (i. Vj. EUR 139.022,67) –
 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
 - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.790.117 (i. Vj. EUR 9.111.055) –
 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –
 - 9. Ergebnis nach Steuern**

 10. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn

 - 11. Jahresüberschuss**

2024		2023	
EUR	EUR	EUR	EUR
	4.308.853.189		4.541.133.322
	104.591.297		121.988.727
	-3.383.184.573		-3.673.585.230
-133.913.922		-115.546.690	
-13.806.536	-147.720.458	-13.177.138	-128.723.828
	-684.888		-1.212.170
	-791.005.654		-765.837.856
	10.795.138		20.620.388
	-1.875		-2.584.809
	101.642.176		111.798.544
	-101.642.176		-111.798.544
	0		0

Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Samsung Electronics GmbH hat ihren Sitz in Eschborn und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Königstein (HRB Reg. Nr. 4657).

Die Samsung Electronics GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Folgenden werden die im Jahresabschluss der Samsung Electronics GmbH angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert angewendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für immaterielle Vermögensgegenstände liegt zwischen drei und fünf Jahren für Software, bei Lizenzen orientiert sich die Abschreibung an der vertraglichen Laufzeit. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Abschreibungsdauer der Sachanlagen für andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Vorräte

Der Bestand an **Waren** wurde zu Anschaffungskosten, die nach der Durchschnittsmethode ermittelt wurden, bewertet. Erforderliche Abschläge im Rahmen der verlustfreien Bewertung und wegen Ungängigkeit, wurden in Höhe von T€ 2.798 (Vorjahr T€ 2.376) berücksichtigt. Zur Ermittlung niedrigerer Verkaufspreise im Rahmen der verlustfreien Bewertung, wurden als Betrachtungszeitraum generell die letzten drei Monate des Geschäftsjahres 2024 zugrunde gelegt. Die Reichweitenabschläge wurden nach folgendem Verfahren ermittelt:

- 10 % auf Bestände der Altersstruktur 61 bis 120 Tage,
- 30 % auf Bestände der Altersstruktur über 120 Tage.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Einzelabwertungen (T€ 1.971; Vorjahr T€ 1.065) angesetzt. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalabwertung (T€ 798; Vorjahr T€ 1.442) wie folgt vorgenommen:

- 10 % auf Forderungen überfällig 31 bis 90 Tage,
- 25 % auf Forderungen überfällig über 90 Tage.

Einzelabgewertete Forderungen sowie Umsatzsteuer wurden bei der Berechnung gekürzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden zum Nennbetrag bzw. zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag vom Wahlrecht, bei Vorliegen einer Aufrechnungslage gemäß der §§ 387 ff. BGB Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zu saldieren, keinen Gebrauch gemacht. Somit ergibt sich ein Bruttoausweis der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel

Die Bilanzierung erfolgt zu Nennwerten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden, mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatz entsprechend der Laufzeit diskontiert.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Währungsumrechnung

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten, die auf ausländische Währung lauten, werden mit dem Devisenkassakurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern wird das Temporary Konzept angewendet. Die Differenzen zwischen den handelsbilanziellen Wertansätzen und den steuerbilanziellen Wertansätzen werden aufgrund der körperschafts- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der Samsung Electronics Holding GmbH (SEHG) beim Organträger ausgewiesen. Auf Ebene der Gesellschaft in ihrer Eigenschaft als Organgesellschaft erfolgt daher keine Erfassung latenter Steuern.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den separat in der Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel verwiesen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2024 € Mio.	31.12.2023 € Mio.
Lieferungs- und Leistungsverkehr	20,5	6,7
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Cash-Pooling	300,6	225,4
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Steuerliche Organschaft	6,6	29,4
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>6,6</i>	<i>29,4</i>
Summe	327,7	261,5

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von maximal einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von € 34.574.619 haben € 1.323.664 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: € 1.339.872).

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert € 45.250.000. Die Samsung Electronics Holding GmbH, Schwalbach am Taunus, (SEHG) ist alleinige Gesellschafterin.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Kundenboni (€ 542,5 Mio.; Vorjahr: € 605,4 Mio.), Werbekostenzuschüsse (€ 99,2 Mio.; Vorjahr: € 99,6 Mio.), ausstehende Rechnungen (€ 208,1 Mio.; Vorjahr: € 189,5 Mio.), Garantieverpflichtungen (€ 64,8 Mio.; Vorjahr: € 57,6 Mio.), Verpflichtungen gemäß § 54 UrhG (€ 18,4 Mio.; Vorjahr: € 26,1 Mio.), sowie Skonti (€ 4,0 Mio.; Vorjahr: € 0,1 Mio.) gebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus:

	31.12.2024 € Mio.	31.12.2023 € Mio.
Lieferungs- und Leistungsverkehr	89,6	135,9
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	<i>13,6</i>	<i>1,2</i>
Gewinnabführung	101,6	111,8
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	<i>101,6</i>	<i>111,8</i>
Summe	191,2	247,7

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Produktbereichen:

Die Zuordnung der einzelnen Sparten zu den Geschäftsbereichen blieb im Geschäftsjahr 2024 unverändert.

	2024	2023
	T€	T€
MX		
Mobile	2.924.418	3.112.914
IT Storage	106.613	128.051
Note-PC	67.812	74.312
	3.098.843	3.315.278
CE		
Unterhaltungselektronik	717.949	726.070
Haushaltsgeräte	264.935	264.472
Display	170.224	181.237
Medizintechnik	25.415	25.792
	1.178.522	1.197.571
Service	31.487	28.284
Gesamtumsatz	4.308.853	4.541.133

Absatzgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland mit rd. 99 % (2023: rd. 100%) sowie das europäische Ausland mit weniger als 1,0% (2023: < 0,5%) der Umsatzerlöse.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1.460 (Vorjahr: T€ 2.556).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1.671 (Vorjahr: T€ 2.217).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€
sonstige betriebl. Erträge		
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	97.403	112.990
Ertrag aus der Auflösung von Wertberichtigungen	0	290
Ertrag aus Steuerrückerstattungen	159	751
	97.562	114.031
sonst. betriebl. Aufwendungen	0	0
Saldo periodenfremde Erträge und Aufwendungen	97.562	114.031

Finanzergebnis

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus der Intercompany Cashpoolvereinbarung.

IV. Sonstige Angaben

Zahl der Beschäftigten

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 932 Arbeitnehmer (Vorjahr: 941) beschäftigt. Es handelte sich um 14 leitende Angestellte (Vorjahr: 14) sowie um 918 sonstige Angestellte (Vorjahr: 927).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betragen insgesamt T€ 17.993 (Vorjahr: T€ 23.340). Davon betragen die Verpflichtungen aus Leasingverträgen T€ 3.630 (Vorjahr: T€ 3.331). Die Miet- und Leasingverträge betreffen im Wesentlichen Verwaltungsgebäude in Eschborn/Halle und den Fuhrpark. In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden mit nahestehenden Personen folgende Geschäfte getätigt:

Art des Geschäfts	Ver-		erstattete	erhaltene
	käufe	Einkäufe	Aufwendungen	Dienstleistungen
	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.	€ Mio.
Art der Beziehung				
Oberste Konzerngesellschaft (SEC)	2	2,309	59	7
Muttergesellschaft (SEHG)	0	0	0	7
sonstige verbundene Unternehmen	3	1,144	13	186
Summe	5	3,453	72	200

SEC = Samsung Electronics Co. Ltd.

SEHG = Samsung Electronics Holding GmbH

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Samsung Electronics Holding GmbH, Eschborn, nach den Vorschriften des HGB zur Vollkonsolidierung einbezogen (kleinster Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss ist im Unternehmensregister erhältlich. Die Gesellschaft wird ebenfalls in den Konzernabschluss der Samsung Electronics Co. Ltd., Seoul/Korea (SEC), einbezogen (größter Konsolidierungskreis), der unter folgender Internetadresse erhältlich ist: <https://www.samsung.com/global/ir/>. Als verbundene Unternehmen werden alle direkten und indirekten Mehrheitsbeteiligungen der SEC angesehen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die für das Geschäftsjahr berechneten Honorare des Abschlussprüfers betragen insgesamt T€ 416. Diese entfallen ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde durch

Herrn Man Young Kim, Frankfurt am Main, Kaufmann
vertreten.

Herr Man Young Kim ist einzelvertretungsberechtigt. Die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde unter Inanspruchnahme von § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Bei einem IT-System eines der Geschäftspartner von Samsung in Deutschland ist es zu einem Vorfall mit unerlaubtem Zugriff auf Kundendaten gekommen und die Kundendaten wurden im Darknet veröffentlicht. Wir nehmen die Sicherheit der Daten unserer Kund*innen sehr ernst und untersuchen aktuell das Ausmaß des Vorfalls. Samsung Deutschland und der Geschäftspartner haben gemeinsam mit öffentlichen Stellen und externen Experten Maßnahmen ergriffen, um die Kund*innen zu schützen. Betroffene Kund*innen wurden zeitnah von Samsung Deutschland über den Vorfall informiert.

Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Beendigung der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine weiteren wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, die zu einer veränderten Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des abgelaufenen Geschäftsjahres führen würden und für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind.

Ergebnisverwendung

Seit 1. Januar 1994 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft Samsung Electronics Holding GmbH, Schwalbach am Taunus (SEHG). In Ausführung der Bestimmungen dieses Vertrages wird das gesamte positive Jahresergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von € 101.642.176 an diese Gesellschaft abgeführt bzw. ein negatives Jahresergebnis von dieser ausgeglichen.

Schwalbach am Taunus, den 14. Mai 2025

Geschäftsführer

(Man Young Kim)

Samsung Electronics GmbH, Schwalbach am Taunus

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungskosten				
	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Software	2.838.868	5.546	2.234.071	610.343
2. Entgeltlich erworbene Lizenzen	1.863.217	0	1.341.505	521.712
	4.702.085	5.546	3.575.576	1.132.055
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.414.072	1.209.250	5.484.390	6.138.932
	15.116.157	1.214.796	9.059.966	7.270.987

		Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
1.1.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.643.940	109.057	2.233.643	519.354	90.989	194.928	
1.687.537	69.394	1.341.505	415.426	106.286	175.680	
4.331.477	178.451	3.575.148	934.780	197.275	370.608	
9.374.467	506.437	5.441.411	4.439.493	1.699.439	1.039.605	
13.705.944	684.888	9.016.559	5.374.273	1.896.714	1.410.213	

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

(1) Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Gegenstand unseres Unternehmens (im folgenden "SEG" genannt) ist der Import, Export, Vertrieb und die Vertretung von elektronischen Geräten, Teilen und Bauelementen sowie von ähnlichen Waren. Der Hauptabsatzmarkt ist Deutschland. Unsere Gesellschaft gehört zum Konzern der Samsung Electronics Co. Ltd., Seoul ("SEC"), die indirekt über die Samsung Electronics Holding GmbH („SEHG“) sämtliche Anteile am Kapital unserer Gesellschaft hält. Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SEC (größter Konsolidierungskreis) und der SEHG (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen.

Als wesentliche finanzielle Steuerungsgröße des Unternehmens wird der Umsatz der einzelnen Sparten MX (Mobile eXperience) und CE (Consumer Electronics inklusive Display) herangezogen.

Darüber hinaus sind vor allem Marktanteile ein wichtiger Anhaltspunkt für den Erfolg und die Marktposition von Samsung und werden regelmäßig von der Geschäftsleitung überwacht.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 932 Mitarbeiter (Vorjahr 941) im Unternehmen beschäftigt. Die SEG bietet den Mitarbeitern ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm, welches als Unterstützungsmaßnahme zur bedarfsgerechten Personalentwicklung dient.

Forschung & Entwicklung

Gegenstand der Geschäftsaktivitäten der SEG ist die Vermarktung und der Service von Produkten des vorgenannten Spektrums. Sämtliche Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden von der Konzernmuttergesellschaft in Korea wahrgenommen. In Stuttgart befindet sich ein Research & Development (R&D) Center für Weiße Ware, ebenfalls unter der Leitung der Muttergesellschaft.

(2) Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsleistung zeigte zwar im ersten Halbjahr 2024 schwache Wachstumstendenzen, entwickelte sich jedoch wegen anhaltender struktureller und konjunktureller Belastungen zum zweiten Mal in Folge negativ. Die deutsche Exportwirtschaft konnte wegen zunehmender Konkurrenz auf wichtigen Absatzmärkten nicht von einem insgesamt wachsenden Welthandel profitieren. Außerdem waren hohe Energiekosten sowie ein hohes Zinsniveau in Verbindung mit unsicheren wirtschaftlichen Aussichten die entscheidenden Gründe für einen erneuten Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Deutschland von minus 0,2% nach minus 0,3% in 2023.¹

¹ Statistisches Bundesamt, Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“ am 15. Jan. 2025

Ähnlich wie im Vorjahr, war auch die Entwicklung der Bruttowertschöpfung, mit Ausnahme des Dienstleistungsbereichs, in allen Wirtschaftsbereichen rückläufig (insgesamt minus 0,4%). Die Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe nahm gegenüber dem Vorjahr mit minus 3,8% deutlich ab (minus 0,4% in 2023). Konnte die Automobilindustrie im Vorjahr noch wachsen, wurde in 2024 sowohl in der Automobilindustrie als auch im Maschinenbau deutlich weniger produziert. Die Produktion von energieintensiven Industriezweigen blieb auf niedrigem Niveau.

Im Baugewerbe nahm die Wertschöpfung mit minus 3,8% stärker ab als im Vorjahr. Gründe sind weiterhin hohe Baukosten und Zinsen. Lediglich im Tiefbau konnte aufgrund von Investitionen in Straßen und Schienenbau ein Plus erzielt werden.

Der Dienstleistungssektor konnte mit einem Plus von 0,8% leicht zulegen. Dabei stagnierte die Bruttowertschöpfung insgesamt im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Die Wertschöpfung der Unternehmensdienstleister stagnierte ebenfalls, nach einem leichten Plus von 0,3% im Vorjahr. Die vom Staat geprägten Wirtschaftsbereiche öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht sowie Gesundheit wuchsen um 1,6% im Vergleich zu 1% im Vorjahr. Der Bereich Information und Kommunikation konnte erneut mit 2,5% den höchsten Zuwachs verzeichnen, nach 2,6% in 2023.

Trotz abschwächender Inflationsrate und Lohnerhöhungen für viele Beschäftigte, kamen von den privaten Konsumausgaben nur geringe Wachstumsimpulse. Am stärksten stiegen die Ausgaben für Gesundheit (+2,8%) und Verkehr (+2,1%). Bei deutlich weniger Ausgaben für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (-4,4%) sowie für Bekleidung und Schuhe (-2,8%), trugen die privaten Haushalte insgesamt nur 0,3% zum Wachstum bei.

Bedingt durch gestiegene soziale Sachleistungen z.B. für Ausgaben der Sozialversicherung für Krankenhausbehandlungen, Medikamente und Pflege, wuchsen die Konsumausgaben des Staates hingegen deutlich um 2,6%.

Rückläufig waren auch die Bruttoanlageinvestitionen insgesamt. Bei den Bauinvestitionen war mit minus 3,5% der vierte Rückgang in Folge zu verzeichnen. Investitionen in Ausrüstung zu denen vor allem Maschinen, Geräte und Fahrzeuge zählen lagen um 5,5% niedriger als im Vorjahr.

Einem leichten Anstieg der Importe von 0,2% stand ein Minus von 0,8% bei den Exporten gegenüber, so dass insgesamt ein negativer Außenbeitrag von minus 0,4% zu verzeichnen war.

Die Zahl der Erwerbstätigen stieg leicht um 0,2% auf 46,1 Millionen Erwerbstätige – ein neuer Beschäftigungshöchststand.²

Die negativen Folgen von Inflation, Protektionismus und anhaltenden geopolitischen Krisen belasten auch die großen Volkswirtschaften. Die schwache Entwicklung der deutschen Konjunktur wird jedoch im internationalen Vergleich nochmals verdeutlicht. So betragen die Wirtschaftswachstumsprognosen 2024 der Weltbank für die Eurozone 0,7% (Vorjahr 0,4%); für China 4,9% (Vorjahr 5,2%) und für die USA 2,8% (Vorjahr 2,9%).³

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß dem Home Electronic Market-Index, welcher quartalsweise von der gfu Consumer & Home Electronics GmbH veröffentlicht wird, war die Umsatzentwicklung auch in 2024 insgesamt rückläufig. Mit einem Minus von 2,7% im Zeitraum Januar bis September 2024, waren die Einbußen allerdings nicht ganz so hoch wie im Vergleichszeitraum 2023 (minus 6,1%). Mit Ausnahme von leichten Zuwachsraten bei Elektrohausgeräten in Höhe von 1%

² Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 019 v. 15. Jan. 2025

³ World Bank, GLOBAL ECONOMIC PROSPECTS | JANUARY 2025; S.4 v. Jan. 2025

entwickelte sich der CE Bereich negativ (minus 4,9%). In Zahlen ausgedrückt entspricht dies einem Umsatz in Höhe von 31,089 Mio. Euro nach 31.959 Mio. Euro im Jahr 2023.

Die Durchschnittspreise lagen bei den umsatzstärksten Produktkategorien TV-Display (+1,1%) und Smartphone (-0,1%) nur knapp über bzw. unter dem Vorjahr, sodass zwar im TV-Display Bereich ein leichtes Plus erzielt, in den meisten übrigen Bereichen das geringere Absatzvolumen mit den zu erzielenden Marktpreisen nicht kompensiert werden konnte. An erster Stelle steht weiterhin der Bereich privat genutzte Telekommunikation mit einem Umsatz von 9.918 Mio. Euro. Der Rückgang vom Vorjahr in Höhe von 6,4% konnte auf minus 1,0% reduziert werden. Der Umsatz für Informationstechnologie verzeichnete mit 4.210 Mio. Euro ein Minus von 9,9%, nach minus 13,9% im Vorjahreszeitraum.

Bei den Produkten der Unterhaltungselektronik war nach einer leichten Erholung in 2023, erneut ein Umsatzrückgang von minus 8,0% zu verzeichnen. Nach 5.437 Mio. Euro in 2023 wurden im Vergleichszeitraum 2024 lediglich 5.000 Mio. Euro erzielt. Leichte Zuwächse bei TV-Display und einigen weniger umsatzstarken Produktgruppen konnten Einbußen in der Mehrzahl der übrigen Bereiche nicht ausgleichen.

Bei den Hausgeräten konnten nur die Elektrokleingeräte ein Umsatzplus von 5% erzielen (4.985 Mio. Euro ggü. 4.750 Mio. Euro in 2023). Die Elektrogroßgeräte erreichten mit 6.975 Mio. Euro 1,5% weniger als im Vergleichsjahreszeitraum (7.085 Mio. Euro).

Anders als in den Vorjahren war auch der Bereich Telekommunikation mit Umsatzrückgängen konfrontiert. Unveränderte Absatzmengen und fast konstante Durchschnittspreise (680 Euro im Vgl. zu 681 Euro im Vorjahr) führten bei den Smartphones zu einem leichten Verlust von 0,1% bzw. 8.868 Mio. Euro Umsatz. Auch die Core Wearables (hierzu gehören vor allem Smart Watches ohne SIM-Karte und sogenannte Fitness Tracker), welche sich im Vorjahr noch positiv entwickelt hatten verbuchten einen Umsatzrückgang von 981 Mio. Euro auf 909 Mio. Euro. Sowohl Absatzvolumen als auch Durchschnittspreise sanken um 3,2% bzw. 4,4%.

Der Bereich TV-Display konnte sowohl beim Absatz (2.873 Tsd. Stück), als auch beim Durchschnittspreis (696 Euro) ein leichtes Plus von 0,7% bzw. 1,1% erzielen. Im Ergebnis verbesserte sich der Gesamtumsatz um 1,8% auf 1.999 Mio. Euro. Das Segment Audio/Video-Zubehör mit Kopfhörern und Bluetooth-Lautsprechern war im Berichtsjahr 2024 ebenfalls rückläufig und erzielte mit minus 8,7% bzw. 1.082 Mio. Euro deutlich weniger als in den Vorjahren (1.186 Mio. Euro in 2023).

Der Bereich Home Audio musste erneut durch einen starken Rückgang bei Lautsprecher-Boxen und Smart Audio einen Umsatzrückgang von 7,9% auf 468 Mio. Euro hinnehmen (508 Mio. Euro im Vergleichszeitraum 2023).⁴

Geschäftsverlauf

Umsatzentwicklung & Marktpositionierung

Die bereits in 2023 rückläufige Marktentwicklung hat sich auch in 2024 weiter fortgesetzt und spiegelt sich letztlich auch in unseren Absatzzahlen wider. Allerdings war der Umsatzrückgang in 2024 mit 5,1% von 4,541 Mio. Euro auf 4,309 Mio. Euro ausgeprägter als im Vorjahr, in dem wir einen Rückgang von 3,8% verzeichnen mussten.

⁴ Home Electronic Market Index (HEMIX) Quartal 1-3/2024

Die Geschäftsbereiche Mobile und Unterhaltungselektronik tragen mit einem Umsatz von 2.924 Mio. Euro (3.113 Mio. Euro in 2023) bzw. 718 Mio. Euro (Vorjahr 726 Mio. Euro) zum Gesamtumsatz bei.

Trotz des schwierigen Umfelds konnten wir unsere Marktanteile gemessen am Umsatz in beiden Sparten verbessern. So betrug der Marktanteil für Smartphones in 2024 30,5% im Vergleich zu 29,6% in 2023.⁵ Im TV-Bereich entwickelten sich die Marktanteile von 31,9% in 2023 auf 32,5% in 2024.⁶

Bei den Haushaltsgeräten konnten wir, trotz eines rückläufigen Marktes unseren Umsatz konstant halten (264,9 Mio. Euro im Vergleich zu 264,5 Mio. Euro in 2023).

Nach einem Wachstum in 2023 verbuchte der Bereich IT-Storage einen Umsatzrückgang auf das Niveau von 2022 (106,6 Mio. Euro in 2024 im Vergleich zu 128,1 Mio. Euro in 2023).

Der Bereich Notebook erzielte mit 67,8 Mio. Euro ebenfalls ein Minus von 8,7% (Vorjahr 74,3 Mio. Euro).

Der Geschäftsbereich Display konnte mit 170,2 Mio. Euro das Vorjahresniveau von 181,2 Mio. Euro nicht erreichen.

Die Umsatzerlöse bei der Medizintechnik waren mit 25,4 Mio. Euro in etwa auf dem Vorjahresniveau von 25,8 Mio. Euro.

Berichterstattung über einzelne Sparten

a) MX

a1) Mobile

Der Gesamtumsatz für dieses Segment liegt mit einem Umsatz von 2.924,4 Mio. Euro unter dem Vorjahr von 3.112,9 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang von 6,1%.

Bei den Smartphones ging das Marktvolumen insgesamt um 2,4% zurück. Rückläufige Marktanteile in den Preissegmenten bis 200 Euro und 600 bis 800 Euro konnten wir jedoch durch Zuwächse in allen anderen Preiskategorien kompensieren. Insgesamt lagen wir mit 36,4% Absatzanteil in etwa auf dem Vorjahresniveau von 36,5%. Bezogen auf den Umsatz konnten wir sogar unsere Position von 29,6% im Vorjahr auf 30,5% verbessern.⁷

Die Umsätze für Wearables lagen mit 155,3 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahr (158,1 Mio. Euro) und damit besser als die Marktentwicklung von minus 7,4%. Bei den Tablets war der Umsatzrückgang in Höhe von 49,7 Mio. Euro auf 347,6 Mio. Euro ausgeprägter.

⁵ GfK Panelmarket Smartphones 2020 - December 2024

⁶ GfK Panelmarket PTV/Flat Germany January 2020 - December 2024

⁷ GfK Panelmarket Smartphones 2020 - December 2024

a2) Note-PC

Nach dem Bericht des Home Electronics Market Index betrug der Rückgang im Zeitraum Januar bis September 2024 13,2%. Mit 67,8 Mio. Euro in 2024 gegenüber 74,3 Mio. Euro in 2023, mussten wir zwar ebenfalls Einbußen verzeichnen, die aber mit 8,7% geringer ausfielen als der allgemeine Markttrend.⁸

a3) IT-Storage

Während sich der Markt im Vorjahr zumindest für SSD Karten wieder erholte, war die Nachfrage in 2024 für SSD Karten, als auch für Speicherkarten rückläufig. Für unsere Gesellschaft lag der Umsatz für IT-Storage mit 106,6 Mio. Euro um 16,7% unter dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung macht sich auch bei den Marktanteilen am Absatzvolumen bemerkbar. Dieser ging bei den SSD Karten von 38,3% in 2023 auf 31,1% in 2024 zurück. Durch Zugewinne in der Preiskategorie 150 – 200 Euro fiel der Rückgang der Anteile am Umsatz etwas geringer aus (39,7% in 2024, im Vergleich zu 44,0% in 2023)⁹. Bei den Speicherkarten wurden 7,4% nach 10,6% im Vorjahr erzielt. Die Marktanteile am Umsatz betragen 8,6% nach 11,4% in 2023¹⁰.

b) CE (Consumer Electronics)

b1) Unterhaltungselektronik

Nach einer positiven Entwicklung im Vorjahr, mussten wir im Jahr 2024 einen leichten Umsatzrückgang von 1,1% auf 717,9 Mio. Euro verbuchen (Vorjahr 726,1 Mio. Euro). Profitieren konnten wir durch einen Zuwachs der Marktanteile vom Umsatz in der Preiskategorie über 2.700 Euro. Dadurch verbesserten wir unsere Marktposition von 31,9% in 2023 auf 32,5% in 2024 und nehmen weiterhin eine Spitzenposition ein.

b2) Haushaltsgeräte

Bei den Haushaltgeräten konnten wir, trotz einer insgesamt negativen Marktentwicklung, leichte Umsatzzuwächse erzielen (264,9 Mio. Euro in 2024, ggü. 264,5 Mio. Euro). Die Veränderungen bei den Marktanteilen am Umsatz fielen mit einem Minus von 0,9 Prozentpunkten auf 16,3% in der Kategorie Kühlen bzw. einem Zuwachs von 0,2 Prozentpunkten auf 7,5% in der Kategorie Waschen nur geringfügig aus¹¹.

b3) Display

Das diesjährige Umsatzergebnis von 170,2 Mio. Euro entspricht einem Rückgang von 6,1% im Vergleich zum Vorjahr (181,2 Mio. Euro).

b4) Medizintechnik

Nach 25,8 Mio. Euro in 2023 lag der Umsatz in Höhe von 25,4 Mio. Euro ca. 1,5% unter dem Vorjahr. Die Unsicherheit der öffentlichen Krankenhäuser in Bezug auf deren künftige Finanzierung hat zu einer weiteren Investitionszurückhaltung in diesem Markt beigetragen.

⁸ Home Electronic Market Index (HEMIX) Quartal 1-3/2024

⁹ Gfk Panelmarket IT-Storage Devices January 2020 - December 2024

¹⁰ Gfk Panelmarket Memory Cards January 2020 - December 2024

¹¹ Gfk Panelmarket Washing Machines und Cooling January 2020 - December 2024

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage:

Im Vorjahr hatten wir für das Jahr 2024 einen Gesamterlös von circa 4,7 Mrd. Euro prognostiziert. Aufgrund der weiterhin insgesamt rückläufigen Marktsituation liegen wir mit einem Gesamtumsatz in Höhe von 4,3 Mrd. Euro unter unserer Prognose, als auch unter unserem Vorjahresergebnis (4,5 Mrd. Euro). Insgesamt ergibt sich ein Umsatzrückgang in Höhe von 5,1% gegenüber dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung betrug 2024 101,6 Mio. Euro nach 111,8 Mio. Euro im Jahr 2023. Die Bruttomarge verbesserte sich um 2,4 Prozentpunkte auf 21,5% (Vorjahr 19,1%). Der Rohertrag verzeichnete mit 925,7 Mio. Euro nach 867,5 Mio. Euro im Vorjahr einen Zuwachs von 58,1 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen in diesem Jahr 104,6 Mio. Euro nach 122,0 Mio. Euro im Vorjahr. Grund hierfür war vor allem ein Rückgang bei der Auflösung von Rückstellungen für Erlösschmälerungen im Jahr 2024. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich die Marketingaufwendungen um 18,3 Mio. Euro sowie die Prüfungs- und Beratungskosten um 13,8 Mio. Euro. Demgegenüber stand ein Rückgang der Service- und Gewährleistungsaufwendungen um 9,5 Mio. Euro sowie der Lager- und Verpackungsaufwendungen von 1,6 Mio. Euro. Insgesamt verblieb ein Anstieg von 25,2 Mio. Euro auf 791,0 Mio. Euro (Vorjahr: 765,8 Mio. Euro). Der Personalaufwand stieg um 19,0 Mio. Euro auf nunmehr 147,7 Mio. Euro.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft beträgt 1.311,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1.434,5 Mio. Euro), dies entspricht einem Rückgang von 123,1 Mio. Euro.

Wesentlicher Grund für die Entwicklung auf der Aktivseite ist eine Reduzierung des Umlaufvermögens. Einer Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (66,2 Mio. Euro) und der sonstigen Vermögensgegenstände (1,2 Mio. Euro) standen eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (155,3 Mio. Euro) und der Vorräte (36,2 Mio. Euro) gegenüber.

Die Entwicklung der Passivseite ist mit einem Rückgang der Rückstellungen (38,1 Mio. Euro), der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (56,5 Mio. Euro) und der sonstigen Verbindlichkeiten (27,1 Mio. Euro) begründet. Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich um 1,3 Mio. Euro.

Das Eigenkapital ist unverändert zum Vorjahr und beträgt 45,3 Mio. Euro. Aufgrund der geringeren Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 3,5%, im Vergleich zu 3,2% im Vorjahr.

Niedrigere Rückstellungen für Kundenboni (542,5 Mio. Euro, Vorjahr 605,4 Mio. Euro), und Verpflichtungen gemäß § 54 UrhG (€ 18,4 Mio., Vorjahr: € 26,1 Mio.), wurden mit höheren Rückstellungen für Personal (25,4 Mio. Euro, Vorjahr 11,2 Mio. Euro) sowie ausstehenden Lieferantenrechnungen (208,2 Mio. Euro, Vorjahr 189,5 Mio. Euro) und Gewährleistung (64,8 Mio. Euro, Vorjahr 57,6 Mio. Euro) nur teilweise ausgeglichen. Insgesamt reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen um insgesamt 38,1 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 2,0 Mio. Euro auf 28,6 Mio. Euro. Erhaltene Anzahlungen reduzierten sich um 0,5 Mio. Euro und weisen einen Saldo in Höhe von 7,0 Mio. Euro aus.

Finanzlage:

Aus der operativen Tätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2024 ein vereinfacht ermittelter Mittelzufluss in Höhe von 216,6 Mio. Euro (Vorjahr: Zufluss 316,9 Mio. Euro). Der vereinfacht ermittelte Cashflow aus der operativen Tätigkeit ermittelt sich anhand des Ergebnisses vor Ergebnisabführung zzgl. Abschreibung, der Veränderung der Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen, sonstigen Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungs-abgrenzungsposten.

Die Entwicklung der Aktivseite ist durch kleinere Erhöhungen (Anlagevermögen 0,5 Mio. Euro, Forderungen gegen verbundene Unternehmen 9,0 Mio. Euro (ohne Cash-Pool), sonstigen Vermögensgegenständen 1,2 Mio. Euro und Rechnungsabgrenzungsposten 0,7 Mio. Euro), im Wesentlichen aber mit einem geringeren Saldo an Vorräten von 36,2 Mio. Euro und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 155,3 Mio. Euro verbunden. Auf der Passivseite tragen vor allem niedrigere Intercompany-Verbindlichkeiten von insgesamt 46,3 Mio. Euro sowie eine Reduzierung der Rückstellungen (38,1 Mio. Euro) zu dem Ergebnis bei.

Bei den Forderungen werden die Veränderungen des Cash-Pool-Bestandes (2024 plus 75,2 Mio. Euro) als zahlungsmittelähnlicher Posten und die Veränderung der Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung herausgerechnet. Die Finanzierung der SEG erfolgt bei Bedarf über das Cash-Pooling des Konzerns bzw. kurzfristige Warenkredite von Konzerngesellschaften.

Die Investitionen des Geschäftsjahres betreffen im Wesentlichen die Erweiterung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

(3) Erklärung zur Unternehmensführung

Im Geschäftsjahr 2024 lag die Frauenquote auf Ebene der Geschäftsführung weiterhin bei 0% und den beiden obersten Führungsebenen bei 11%. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 30. November 2021 wurde eine Frauenquote auf Ebene der Geschäftsführung von 0% bis zum 31.12.2025 festgelegt, da die Gesellschaft nur durch einen Geschäftsführer vertreten ist und die Festschreibung einer Zielgröße nicht zweckdienlich ist.

Für die beiden obersten Führungsebenen wurde ebenfalls am 30. November 2021 eine Zielgröße von mindestens 8% mit einer Umsetzungsfrist bis zum Jahresende 2024 beschlossen. Mit einer Quote von 11% wurde dieses Ziel bereits im Jahr 2022 erreicht.

(4) Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Beobachtung der Umsatzentwicklung hat damit bei der Beurteilung der Steuerungsgrößen des Unternehmens die höchste Priorität. Ergänzend zur Umsatzentwicklung werden der Forderungsbestand und die Umschlagshäufigkeit der Warenbestände als Kennzahlen herangezogen. 2024 betragen die Days Sales Outstanding (DSO) durchschnittlich 57,8 Tage im Vergleich zu 60,4 Tagen im Geschäftsjahr 2023. Die Umschlagshäufigkeit der Warenbestände betrug im Jahr 2024 durchschnittlich 8,8 Tage (8,3 Tage in 2023).

Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dient unter anderem die regelmäßige Untersuchung der Kundenzufriedenheit. Wir messen beispielsweise den Net Promoter Score in den Kategorien Smartphones und TV bezogen auf den gesamten Lebenszyklus. Weiterhin führen wir Befragungen bezüglich der Kundenzufriedenheit unserer Service-Dienstleistungen durch.

(5) Risikobericht

Die Risiken wurden zu Kategorien zusammengefasst, innerhalb derer die von der Geschäftsführung identifizierten Risiken im Folgenden in absteigender Bedeutung für die Gesellschaft beschrieben werden:

Branchenspezifische Risiken

- **Marktrisiken:** Hierzu gehören Nachfragerückgänge aufgrund konjunktureller Einflüsse sowie technologische Veränderungen durch neue Produktkategorien oder durch Konkurrenzprodukte von Wettbewerbern. Die positive Wahrnehmung und das Vertrauen der Konsumenten in die Marke Samsung setzt zudem ein hohes Qualitätsniveau unserer Produkte und Services voraus. Ein permanentes Beobachten aller wichtigen Marktteilnehmer, aber auch die Auswertung aller kritischen Kennzahlen in Vertrieb und Administration, sichern dem Management eine breite wie auch tiefe Kenntnis der Marktsituation. Das Marktrisiko hat aufgrund der zunehmenden Komplexität der Vertriebskanäle und der Vielfalt der Einflüsse auf das Konsumentenverhalten für das Unternehmen die größte Bedeutung.
- **Urheberrechtsabgaben:** Seit dem 1. Januar 2008 ist ein neues Urheberrecht in Kraft getreten. Mit Einführung des neuen Gesetzes entstanden zunächst große Unsicherheiten. Diese konnten aber in den letzten Jahren durch die geschlossenen Gesamtverträge weitestgehend beseitigt werden. Anfang 2016 ist die Gesellschaft dem Gesamtvertrag zur Regelung der urheberrechtlichen Vergütungspflicht gemäß §§ 54 ff. UrhG für Mobiltelefone zwischen ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst einerseits und Bitkom andererseits für die Zeit ab dem 01. Januar 2008 beigetreten. Dadurch wurde die bestehende Rechtsunsicherheit im Bereich Mobile für den Zeitraum 2008-2018 beseitigt. 2018 ist die Gesellschaft dem Gesamtvertrag für Festplatten für die Zeit ab dem 01.01.2008 beigetreten und 2019 dem Gesamtvertrag für Produkte der Unterhaltungselektronik ebenfalls ab 01.01.2008. Damit wurde 2019 für einen Großteil der bestehenden Produkte Rechtssicherheit in Bezug auf die Urheberrechtsabgaben erzielt.
- **Patentstreitigkeiten:** Risiken aus Streitigkeiten im Zusammenhang mit Patenten bestehen für die Gesellschaft nicht, da die Muttergesellschaft SEC mögliche Risiken abdeckt.

IT Risiken

- Es ergibt sich ein erhöhtes Risiko aus sog. Cyberangriffen, die negative Auswirkungen auf unsere IT-Infrastruktur haben könnten. Wir begegnen diesem Risiko durch verschärfte IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

- **Forderungsausfallrisiken:** Forderungsausfallrisiken werden durch Delkredere-Vereinbarungen bzw. Absicherungen durch Dritte und laufende Überwachung der Kundenbonität weitgehend ausgeschlossen.
- **Klumpenrisiko:** 38% (Vorjahr: 39%) des Gesamtumsatzes werden mit drei Großkunden getätigt.

- Liquiditätsrisiken: Durch die Einbindung der SEG in das Liquiditäts- und Finanzmanagement des Konzerns, ist eine jederzeitige Liquiditätsbedarfsdeckung gegeben.
- Wechselkursrisiken:
Einkäufe von unserer Muttergesellschaft SEC werden fast ausschließlich in Euro abgewickelt. Sonstigen bestehenden Währungsrisiken wird durch den Einsatz von Kassageschäften begegnet.
- Russland/Ukraine-Konflikt
Durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine kam es bereits kurze Zeit nach Ausbruch des Kriegs im Februar 2022 zu einem Anstieg der Energie- und Treibstoffkosten. Trotz Rückgang der Inflation herrscht bei den Verbrauchern eine gewisse Unsicherheit und Zurückhaltung bei den Konsumausgaben. Aufgrund unseres breiten Produktportfolios können wir uns schnell auf sich ändernde Marktsituationen anpassen.

(6) Chancenbericht

Das Unternehmen plant für 2025, sein Technologie- und Produktportfolio im Bereich AI (Artificial Intelligence) weiter auszubauen. Zudem soll die zukünftige Nachfrage nach anspruchsvollen Produkten mit hohem Mehrwert befriedigt und das Umsatzwachstum in Premiumsegmenten weiter vorangetrieben werden.

Im Bereich MX will das Unternehmen seine Position im Bereich mobile AI stärken, indem es personalisiertere, differenziertere AI-Erlebnisse bietet und gleichzeitig das Angebot faltbarer Smartphones stärkt, um neue Kundennachfragen zu generieren. Darüber hinaus plant das Unternehmen, den Umsatz zu steigern, indem es AI-Funktionen erweitert und umfassende Samsung Galaxy-Ökosystem-Erlebnisse für Premium-Tablets, Notebooks und Wearables anbietet. Während die Preise für wichtige Komponenten in diesem Jahr aufgrund von Fortschritten bei den Hardwarespezifikationen voraussichtlich steigen werden, zielt das MX-Geschäft darauf ab, die Rentabilität zu verbessern, indem es die Galaxy AI Funktionen weiter ausbaut und den Umsatz mit Schwerpunkt auf Flaggschiffprodukten hebt.

Im TV-Display-Geschäft ist geplant, im Rahmen der „Home AI“-Vision von Samsung den Markt für KI-Bildschirme anzuführen, KI in alle vernetzten Geräteerlebnisse auf Basis der SmartThings-Plattform zu integrieren und die Einführung der Samsung Knox-Sicherheitslösungen auszuweiten.

(7) Prognosebericht

Seit Juni 2024 hat sich die Weltwirtschaft insgesamt auf einen moderaten Wachstumspfad weiterentwickelt. Auch für die nächsten Jahre erwartet man ein Wachstum auf niedrigem Niveau, welches nicht nachhaltig sein wird und zu keinem nennenswerten Zugewinn bei den Pro-Kopf-Einkommen führen wird. Ein verzögertes Wachstum in den beiden großen Volkswirtschaften USA und China wird voraussichtlich nur zum Teil durch Wachstum in anderen Regionen ausgeglichen werden. Strengere Handelspolitik, vermehrte Fragmentierung in den Handelsbeziehungen, ein langsamerer Rückgang der Inflation und schwächere Aktivitäten in den wichtigen Volkswirtschaften, sind die Risikofaktoren für die geringen Wachstumserwartungen.

Die Weltbank erwartet für das Jahr 2025 ein globales Wachstum von 2,7%, dies entspricht dem Vorjahreswert. Für die USA werden 2,3% (2,8% in 2024); für die Eurozone 1,0% (Vorjahr 0,7%) und für China 4,5% (4,9% in 2024) prognostiziert.¹²

Auswirkungen der wirtschaftspolitischen Maßnahmen der neuen US-Regierung auf die Eurozone bzw. Deutschland können gegenwärtig nicht sinnvoll eingeschätzt werden.

Der Internationale Währungsfond (IWF) erwartet für die Eurozone ebenfalls ein Wachstum von 0,9% und für Deutschland 0,3%, nach minus 0,2% in 2024.¹³ Die Deutsche Bundesbank erwartet nur eine allmähliche Erholung der Exporte sowie mit einer Verzögerung der Investitionen. Da inzwischen auch der Arbeitsmarkt spürbar auf die wirtschaftliche Schwäche reagiert, steigt auch der private Konsum nicht so stark, wie erwartet. Insgesamt prognostiziert die Bundesbank ein Wachstum von 0,2% für 2025.¹⁴

Trotz der bestehenden Risiken hält die deutsche Bundesregierung eine günstigere Entwicklung für möglich und geht von einer Wachstumsrate in Höhe von 0,3% aus.¹⁵

Für das Jahr 2025 erwarten wir einen Umsatz von ca. 4,8 Mrd. Euro. Für den Bereich MX beträgt die Umsatzerwartung ca. 3,4 Mrd. Euro, für den Bereich DX mit Visual Display Business (TV & Display), Digital Appliances Business, Health & Medical Equipment Business ca. 1,4 Mrd. Euro.

Eschborn, den 14. Mai 2025

Die Geschäftsführung

(Man Young Kim)

¹² World Bank, Global Economic Prospects, January 2025 S. 25

¹³ International Monetary Fund, World Economic Outlook Update, January 2025 S. 9

¹⁴ Deutsche Bundesbank, Pressenotiz v. 13.12.2024

¹⁵ Deutscher Bundestag, Pressemitteilung: "Regierung erwartet Wirtschaftswachstum von 0,3 Prozent" v. 29.01.2025

Anlage 2

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.